

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



20.3450 n Mo. Nationalrat (WAK-N). Bundesanteil der «Ausschüttung» der Schweizerischen Nationalbank für den Abbau der Corona-Schulden einsetzen

Bericht der Finanzkommission vom 30. August 2022

Die Finanzkommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 30. August 2022 die von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates am 11. Mai 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 17. Juni 2020 angenommene Motion beraten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sämtliche ordentlichen und zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund vollumfänglich zum Abbau der Coronaschulden zu verwenden, und zwar so lange, bis die Verschuldung des Bundes wieder auf dem Stand von vor der Coronakrise sind.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Die Minderheit der Kommission (Knecht, Stark) beantragt die Annahme der Motion.

Berichterstattung: Gapany

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Johanna Gapany

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Mai 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anteil des Bundes der "zusätzlichen Ausschüttungen" sowie der ordentlichen "Ausschüttung" vollumfänglich zum Abbau der Corona-Schulden zu verwenden. Dies hat solange zu erfolgen, bis die Bundesschulden wieder auf dem Stand vor der Corona-Krise liegen.

Eine Minderheit der Kommission (Ryser, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Rytz Regula, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

1.2 Begründung

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Mai 2020

Der Bundesrat will die durch die Corona-Krise entstandenen Schulden abbauen, insbesondere um für eine nächste Krise gewappnet zu sein. Ein zu rascher Schuldenabbau würde jedoch mit einer restriktiven Finanzpolitik einhergehen und die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigen.

Der Bundesrat muss deshalb den richtigen Weg finden, die Schulden in einem angemessenen Tempo abzubauen, ohne die wirtschaftliche Erholung zu beeinträchtigen. Er prüft gegenwärtig mögliche Varianten, darunter die Verwendung der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Er erachtet einen Entscheid zu einer konkreten Zweckbindung für den Schuldenabbau wie in der Motion verlangt zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht. Der Bundesrat will die nötige Flexibilität wahren und verschiedene Varianten prüfen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 17. Juni 2020 mit 95 zu 91 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission des Ständerates hat sich an ihrer Sitzung vom 30. August 2022 mit der Motion befasst. Sie weist darauf hin, dass sie den Bundesrat bereits im Frühjahr 2021 in einem Schreiben dazu eingeladen hat, *ab 2021 den Bundesanteil aus dem Grundbetrag (2 Milliarden Franken) der Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) dem ordentlichen Haushalt und die Zusatzausschüttungen dem Amortisationskonto gutzuschreiben.*

Ausgehend vom Grundsatz, dass ordentliche Ausgaben durch ordentliche Einnahmen zu finanzieren sind, war die Kommissionsmehrheit damals der Ansicht, dass die zusätzlichen Ausschüttungen der SNB nicht zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben verwendet werden dürfen, da sie nicht mittel- und langfristig gesichert sind und deshalb nicht als ordentliche Einnahmen erachtet werden können.



Die Kommission hält an ihrem damaligen Standpunkt fest. Sie erachtet die zusätzlichen Ausschüttungen, die deutlich höher ausfallen können als die ordentlichen Ausschüttungen, nach wie vor als volatil und unsicher. Die ordentlichen Ausschüttungen hingegen hält sie im Vergleich dazu für stabiler und sicherer. Die zusätzlichen Ausschüttungen sind daher als ausserordentliche Einnahmen zu betrachten, damit sie nicht zu einer Erhöhung des Ausgabenplafonds und damit zu einer dauerhaften Erhöhung der ordentlichen Ausgaben führen, die mittelfristig nicht finanziert wären. Sie müssen also auf dem Amortisationskonto verbucht werden und dem Abbau der Bundesschulden dienen. Die ordentlichen Ausschüttungen der SNB sind zwar mit der gebotenen Vorsicht zu behandeln, dürfen aber – da sie relativ sicher und nicht so hoch sind (rund 660 Millionen Franken pro Jahr für den Bund) – als ordentliche Einnahmen erfasst werden. Würden diese ordentlichen Ausschüttungen dem ausserordentlichen Haushalt gutgeschrieben, müssten jährliche Einsparungen im selben Umfang erzielt werden.

Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass das Ziel, das Covid-19-Defizit innerhalb von zehn bis zwölf Jahren abzubauen, weiterverfolgt werden sollte und deshalb sämtliche ordentlichen und ausserordentlichen Ausschüttungen der SNB für den Schuldenabbau zu verwenden sind. So könnte dieses Ziel erreicht werden und würde darüber hinaus der Druck auf die ordentlichen Ausgaben des Bundes aufrechterhalten.

Die Kommission beantragt mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Ein Minderheitsantrag (Knecht, Stark) wurde eingereicht.